

## **Stellungnahme zum Spielplatzbedarf für den B-Plan „Alte Marktstraße“**

### **Allgemeine Regelungen zum Bedarf öffentlicher Spielplätze in Bergisch Gladbach**

Die Rahmenbedingungen für den Bedarf öffentlicher Spielplätze richten sich nach der DIN18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“. Die dort aufgeführten allgemeinen Ansprüche werden für die Gegebenheiten der Stadt Bergisch Gladbach adaptiert.

Gemäß DIN 18034 sollen Spielflächen für Kinder und Jugendliche in entsprechenden Umkreisen ihres Wohnstandortes vorgehalten werden.

Für Kinder im Alter 6 – 12 Jahren entspricht der Radius 400m Fußweg oder 10 Minuten (B-Spielplätze). Dies entspricht einem Einzugsradius von 350m.

Für Kinder und Jugendliche im Alter ab 13 Jahren (bis einschließlich 17 Jahren) soll eine Spielmöglichkeit in Entfernung von 1000m vorgehalten werden oder 15 Minuten Fußweg (A-Spielplätze). Dies entspricht einem Einzugsradius von 750m.

Auch zu der Größe von Spielplätzen trifft die DIN18034 Aussagen: So soll ein Spielplatz für die Altersgruppe 6 – 12 Jahren (B-Spielplatz) eine Gesamtfläche von mindestens 5 000m<sup>2</sup> vorhalten und ein Spielplatz für Kinder und Jugendliche über 12 Jahren eine Gesamtfläche von 10 000m<sup>2</sup>.

Diese Größen werden bei beinahe keinem Spielplatz Bergisch Gladbachs erreicht. Nichts desto trotz sollen sie als Zielformulierung hier benannt werden.

Spielplätze sind Lern- und Erlebnisräume für Kinder und Jugendliche. Sie sind nach entsprechenden Qualitäten auszustatten: Sinnes- und Bewegungsförderung, spezielle Bewegungsangebote, Gestaltbarkeit, Geländemodellierung, Raumbildung, barrierefreie Nutzung, Nutzungsvielfalt sowie Räume zur Förderung und Pflege von Sozialkontakten. (s. DIN18034 S.27f.)

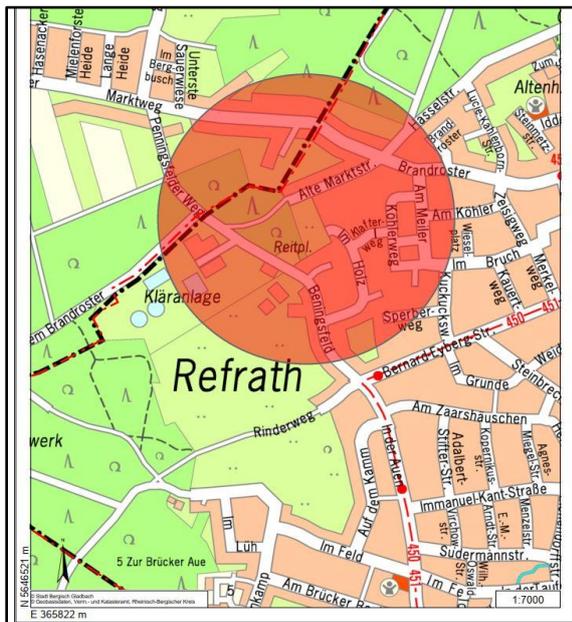
Mit dem Konzept zur Spielflächenplanung der Stadt Bergisch Gladbach wurde unter anderem der Grundsatz beschlossen keine weiteren öffentlichen Kleinkinderspielplätze zu erstellen. In diesem Kontext gilt der Grundsatz, dass jeder Spielplatz mit einem Kleinkinderspielbereich ausgestattet sein muss, um altersübergreifendes Spielen zu ermöglichen.

Wenn möglich sollen Spielplätze unter Beteiligung der Adressatengruppen erbaut werden.

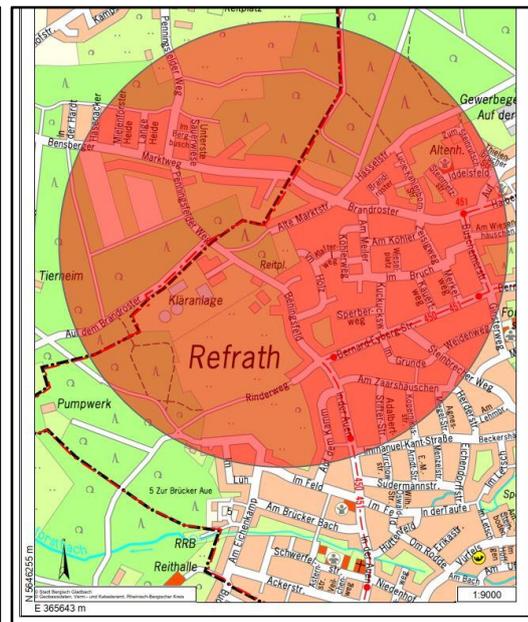
### **Zum Bedarf Refrath B-Plan „Alte Marktstraße“**

Das Plangebiet zum B-Plan „Alte Marktstraße“ liegt am Rande eines Quartiers mit derzeit vornehmlicher Einfamilienhaus Bebauung. Angrenzend an das Plangebiet liegt der B-Plan Klafferweg sowie daran angrenzend der B-Plan „Benningsfeld, Im Holz“. Im Stadtteil Refrath wird aufgrund des Zugzugsdrucks aus Köln stark nachverdichtet. Außerhalb der genannten B-Pläne kann nach § 34 BauGB gebaut werden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch hier in den nächsten Jahren nachverdichtet wird.

Um den Spielplatzbedarf zu formulieren, wurden entsprechend der obengenannten Einzugsradien um das Plangebiet, die Einwohnerzahlen für Kinder im Alter von 0 – 17 ermittelt sowie die Anzahl der bereits vorhandenen öffentlichen Spielplätze.



350m Radius



750m Radius

Im Radius von 750m befinden sich keine A oder B Spielplätze. Lediglich ein C-Spielplatz befindet sich am Klafterweg. Für die Formulierung des Spielplatzbedarfs spielt dieser jedoch keine Rolle, da, wie schon beschrieben, keine neuen C-Spielplätze mehr gebaut werden.

Im Einzugsradius von 350m um das Plangebiet leben 70 Kinder im Alter von 0 -12 Jahren. (Gemäß Einwohnerstatistik 2017) Diese Altersgruppe entspricht der Zielgruppe eines B-Spielplatzes. Im Umkreis von 750m sind es 329 Kinder dieses Alters.

Im Einzugsradius von 750m leben 483 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 17 Jahren, dies entspricht dem Einzugsradius eines A-Spielplatzes.

Neben den direkten altersgemäßen Zielgruppen eines Spielplatzes, wurden die im Quartier lebenden Personen über 70 Jahre ermittelt, um einen möglichen Generationenwandel abzu- sehen. Im Umkreis des Plangebiets leben 645 Personen dieses Alters.

Zusätzlich muss, wenn der quantitative Bedarf ermittelt werden soll, ebenfalls mögliche Kinderzahlen in den geplanten Neubauten aus der direkten Nachbarschaft mit einkalkuliert werden. Da es sich hierbei um Einfamilienhäuser handelt, wird von 1,5 Kindern pro Haus ausgegangen. Hieraus ergeben sich (gerundet) 38 Kinder für das Plangebiet.

Die folgende Tabelle fasst noch mal alle Daten zusammen:

	Einzugsradius 350m	Einzugsradius 750m
Spielplatz vorhanden	NEIN (C-Spielplatz Klafterweg)	NEIN
Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren (gemäß Statistik 2017)	70 Kinder	329 Kinder
Kinder und Jugendliche im Alter 0 - 17 Jahren (gemäß Statistik 2017)	120 Kinder und Jugendliche	483 Kinder und Jugendliche
Erwachsene 70 Jahre und älter (gemäß Statistik 2017)	137 Personen	645 Personen

## **Schlussfolgerung**

Aufgrund der quantitativen Daten muss von einem Spielplatzbedarf für den B-Plan „Alte Marktstraße“ ausgegangen werden. Die geplante Größe von ca. 900 m<sup>2</sup> lässt ein B-Spielplatz als sinnvoll erachten, wobei eine größere Fläche positiv zu betrachten wäre. Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen sowie der geplanten Kinderzahlen nach der Bebauung, würde der Spielplatz gut 100 Kindern im direkten Einzugsradius von 350m zur Verfügung stehen, ohne die Einbeziehung möglicher Nachverdichtungen sowie des Generationenwandels.

Spielplätze im Kontext von Wohngebieten der Einfamilienhausbebauung nehmen wichtige Treffpunkte im öffentlichen Raum ein und fördern nachbarschaftliche Beziehungen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass künftige Nutzer bei der Errichtung des Spielplatzes mitwirken können.